

Selbstbestimmen oder beteiligt werden? Zur Zukunft von Demokratie und Bürgergesellschaft (Kurzmanuskript)

von Wolfgang Gessenharter

Vortrag in Hamburg-Wilhelmsburg am 29.6.11

I. Einleitung: Zweck meiner Überlegungen

Wie können sich Bürgerinnen und Bürger möglichst wirkungsvoll an der politischen Willensbildung, insbes. auf der kommunalen Ebene, beteiligen? Und kann dadurch die Demokratie und die Bürgergesellschaft in Deutschland gestärkt werden?

Eine kurze Vorbemerkung zur Themenstellung: „Selbstbestimmen oder beteiligt werden“ sind kein Gegensatz. Der Gegensatz von Selbstbestimmen ist fremdbestimmt werden. Selbstbestimmen setzt dabei eine Einheit voraus (z.B. eine Gruppe, ein Land, ein Staat), die nicht von außen bestimmt wird. Wer sich aber innerhalb dieser Einheit durchsetzt, steht nicht im Vordergrund des Interesses. Anders beim zweiten Begriff „beteiligt werden“. Beteiligt werden heißt als Teil eines Ganzen gesehen werden, also nicht als das Ganze selbst. Die passive Formulierung heißt aber, dass ein anderer aktiv ist, jemanden zu beteiligen. Bei meinem Vortrag aber soll es absprachegemäß doch darum gehen, selbst aktiv zu werden.

II. Wichtige Merkmale der heutigen Beteiligungssituation in Deutschland

1. „Partizipatorische Revolution“

Spätestens seit Beginn der 70er Jahre hat in Deutschland ein Prozess eingesetzt, den der Soziologe Max Kaase schon recht bald als „partizipatorische Revolution“ bezeichnet hat. Erinnerung sei auch an Willy Brandts Forderung in seiner ersten Regierungserklärung (1969): „Mehr Demokratie wagen!“ Damit nahm er einerseits einen bereits vorhandenen tief greifenden Stimmungswandel in Teilen der Bevölkerung auf, wie er andererseits diesen weiter verstärkte. Dieser Wandel in den politischen Einstellungen ist charakterisiert durch folgende Merkmale:

- Das öffentliche Interesse wandert stark von der repräsentativen Parteiendemokratie zur Zivilgesellschaft. In den 50er und 60er Jahren lag das politische Hauptinteresse auf der Bonner Politik (Adenauer; Wirtschaftspolitik). U.a. mit dem Bericht des Club of Rome über das „Ende des Wachstums“ wird auf die zivilgesellschaftlichen Kräfte vermehrt der Fokus gelenkt, und das hat zur Folge
- starke Zunahme von Bürgerinitiativen und Beteiligungsprozessen sowie
- starke Zunahme von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Und das bedeutet gleichzeitig
- Mitwirkung der Bevölkerung nicht als „kontinuierlicher Gestalter des politischen Gemeinwesens“, sondern
- massive Zunahme von Aktivitäten als „Verhinderung von Fehlentwicklungen und Korrektoren von Fehlentscheidungen“¹; neuerdings werden diese Aktivitäten „Wutbürgern“ zugeschrieben.

¹ So Münkler Herfried: Aktive Bürgerschaft oder bürgerschaftliches Engagement? Über das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Parteiendemokratie, in: Journal für politische Bildung 1/2011, S.10-19, S.11

Es scheint also, dass die Bevölkerung den normalen Politikbetrieb relativ uninteressiert hinnimmt, der uns jedoch beispielsweise pro Legislaturperiode immerhin etwa 400 Gesetze zur Befolgung beschert. Unterstützt wird sie darin durch die Medien, die ihrem Selbstverständnis nach kritischen Aktionen mehr Öffentlichkeit verschaffen als dem normalen unspektakulären Politikbetrieb (nach dem Motto: Bad news are good news und umgekehrt). Am deutlichsten zeigt sich dieses Desinteresse der Bevölkerung im bekanntermaßen massiven Rückgang der Parteimitgliedschaften und der Wahlbeteiligung. So einfach lässt sich aber das Bild einer desinteressierten Öffentlichkeit nicht zeichnen. Schon vor Jahren hat etwa Helmut Klages etwa dreißig Prozent sog. „aktiver Realisten“ in der deutschen Bevölkerung ausgemacht². Jüngste Studien zeigen, dass von den über 23 Mill. freiwillig gesellschaftlich Engagierten etwa die Hälfte diese Aktivitäten als politisches Engagement sehen, jedoch ohne parteipolitische Absichten.³

2. Veränderung der staatlich-politischen Willensbildung

- „Politikverflechtung“ bzw. „Politikverflechtungsfälle“

Seit den 70er Jahren ist – insbesondere von Fritz W. Scharpf und Renate Mayntz – darauf aufmerksam gemacht worden, dass durch den Föderalismus und die internationale Einbindung der deutschen Politik deren Entscheidungen immer stärker als Mehrebenen-Entscheidungen getroffen werden; neben der damit wachsenden Kompliziertheit der Entscheidungsprozesse geht eine immer mehr schwindende klare Zuordnung von Verantwortung einher; und es ist auf Dauer keine wesentliche Änderung in Sicht (z.B. auch wegen erwartbarer Blockaden bei den Ländern, die ja nicht ihren eigenen Einfluss-Ast absägen wollen, auf dem sie sitzen).

- Immer komplexere und weitreichendere Entscheidungen, und zwar in sachlicher, räumlicher, zeitlicher, personenbezogener Hinsicht
- Zunehmendes Legitimitätsdefizit
 - Übersteigerte Erwartung der Öffentlichkeit an die Problemlösungsfähigkeit von Politik bei gleichzeitiger Frustration über deren geringe Effizienz; Folge: Politiker fühlen sich oft unfair kritisiert, Bürger (bestärkt noch durch einflussreiche Medien) fühlen sich enttäuscht.
 - Exkludierendes Zusammenspiel von Politik, Experten und Verwaltung, nicht nur im Frühstadium von Planungen. Durch erst nachträgliche und oft als gehetzt empfundene Einbindung, die sich oft auch nur als Informationsveranstaltung versteht, fühlen sich Bürger nur als Politik-Objekte (keine Selbstwirksamkeitserfahrung!) und/oder als Legitimationsbeschaffer missbraucht.
 - Einengung der Handlungsspielräume von Politik durch mächtige Akteure, die z.B. aufgrund ihrer Wirtschafts- bzw. Finanzmacht in einer globalisierten Ökonomie, keiner öffentlichen und demokratischen Kontrolle unterliegen
- Zunehmende Parteien- und Politikerverdrossenheit
 - Schrumpfung der Parteien und ihrer Vorfeldorganisationen; dasselbe gilt auch für Gewerkschaften und andere große Organisationen sozialer Milieus, z.B. Kirchen.
 - Zunehmendes Misstrauen zwischen Politikern und Bürgern

² Vgl. u.a. Klages, Helmut: Der „schwierige Bürger“. Bedrohung oder Zukunftspersonal?, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Demokratie am Wendepunkt, Berlin 1996, S.233-253

³ Embacher, Serge: Demokratische Beteiligungsprozesse initiieren, solidarisches Denken und Handeln fördern. Neue Strategien für Parteien und Gewerkschaften, Berlin 2010 (PDF-Datei Dezember 2010: Friedrich-Ebert-Stiftung:Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik), S.10, 12

Miserable Werte für Politiker bei wichtigen Eigenschaften wie Vertrauen, Ehrlichkeit usw.. Umgekehrt unterstellen Politiker den Bürgern oft nur Eigennutz und Überheblichkeit, Ignoranz und unfaire Kritik.

- Immer weniger offene und direkte face-to-face-Kommunikation zwischen Bürgern und Politikern, was gegenseitige Vorurteile erhöhen und gegenseitige Sensibilität sowie Aufmerksamkeit absenken dürfte.

3. Schrumpfung des sozialen Kapitals

Unter dem Begriff „Sozialkapital“ wird hier im Anschluss an Robert Putnam das Zusammenspiel von Netzwerken, generalisiertem Vertrauen und geteilten Werten verstanden. Ohne einigermaßen reibungslose Kommunikationsbeziehungen, ohne einen Grundstock an gegenseitigem Vertrauen und ohne einen Bestand, vielleicht sogar nur einem Minimum an gemeinsam geteilten Werten fehlen die für eine lebendige Gesellschaft nötigen Voraussetzungen für ihren freiwilligen sozialen Zusammenhalt.

- Zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Reiche und Arme, wobei für letztere nicht nur der Umfang, sondern sogar die Benennung durchaus politisch umstritten ist (Prekariat, Unterschicht, Sozial Benachteiligte?)
- Verfall der politischen Kommunikation
Immer weniger Netzwerke, in die der einzelne eingebunden ist bis hin zur Vereinzelung vor dem PC; Werbung und Manipulation statt Überzeugung; Reduzierung politischer Inhalte auf Schlagzeilenformat; Talkshows mit viel Emotion und Show-Effekten statt inhaltlichem Tiefgang; Personalisierung von Politik (und zwar nicht nur im Italien Berlusconi!)
- Abnahme bzw. Relativierung der gemeinsamen Werte- und Vertrauensbasis, und dadurch
- Erschwerung von Kompromiss, verbunden mit der Gefahr von Feindbildentstehung. Kompromissmöglichkeit wird hier als zentrale Voraussetzung für Konfliktlösung in einer pluralen Gesellschaft gesehen, die mit Konflikten als Grundtatbestand einer offenen Gesellschaft leben und umgehen kann. Aufbau von Feindbildern ist hingegen ein wichtiges Grundmerkmal einer autoritären Gesellschaft.

III. Zentrale Rahmenbedingungen im Verhältnis von Demokratie und Bürgergesellschaft

Ich nenne die folgenden Rahmenbedingungen nicht als absolut unumstößliche Rahmenbedingungen, sondern als aktuell unumgehbare Ausgangspunkte jeder Diskussion über unser Thema. Ich sehe sie dabei aber auch nicht als störende Eckpunkte, die möglichst bald zu beseitigen wären. Vielmehr glaube ich, dass sie auf Dauer weiter entwickelt werden müssen, ohne dabei ihren Kern zu beseitigen.

1. Deutschland ist als repräsentative parlamentarische Parteiendemokratie verfassungsmäßig festgelegt.

Bekanntlich bestimmt der Art.20 GG Deutschland als föderale Republik, Demokratie sowie Rechts- und Sozialstaat. Art. 38 GG gibt den Abgeordneten eine vergleichsweise starke Stellung, aber auch eine Verpflichtung durch die Hinweise auf das „Gewissen“ und auf die Rechenschaftslegung vor der Bevölkerung (Wahl der Abgeordneten);

2. Die freiheitliche demokratische Grundordnung wird als „rechtsstaatliche Herrschaftsordnung“ charakterisiert, so wegweisend das Bundesverfassungsgericht in seinem SRP-Urteil schon 1952.⁴ Es wird also auch Herrschaft ausgeübt, aber „unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft“ und „auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit“. Zivilgesellschaftliche Elemente sind in dieser Formulierung des Bundesverfassungsgerichts noch eher unterbelichtet, können jedoch durchaus hineingedacht werden (Freiheit, Gleichheit, Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, Volkssouveränität, Mehrparteienprinzip, Recht auf verfassungsmäßig Bildung und Ausübung einer Opposition).

3. Den Parteien wird im Grundgesetz (Art. 21 GG) eine zentrale Rolle als Vermittler zwischen staatlicher und gesellschaftlicher Willensbildung (inhaltlich wie personell) zugeschrieben; unterstrichen wird diese Rolle durch das sog. Parteienprivileg, d.h. eine Partei kann nur durch das BVerfG als erster und letzter Instanz verboten werden.

4. Große Bedeutung von Expertentum und Verwaltung

Rein faktisch kommen ein moderner Staat und eine moderne Gesellschaft nicht ohne eine gut funktionierende Verwaltung und ein kenntnisreiches und differenziertes Expertentum aus. Als historisches Beispiel kann – bei allen Abstrichen – der Transformationsprozess der ehem. DDR angesehen werden.

5. Staatliches Gewaltmonopol

Danach hat nur der Staat die Legitimation, physische Gewalt – jedoch nur in rechtsstaatlicher Weise – auszuüben. Verhindert werden soll dadurch, dass einzelne Gruppen ihre partiellen Ziele gewaltmäßig durchsetzen können. Ein Widerstandsrecht steht allen Deutschen nur zu, wenn jemand es unternimmt, die staatliche Ordnung zu beseitigen und „wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“ (so Art.20, Abs.4 GG).

6. Für den Einzelnen bestehen Informations-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit, dazu Anhörungsrechte, aktives und passives Wahlrecht sowie (auf Länder- und Kommunalebene) das Recht auf Abstimmungen (Plebiszite).

Vor allen diesen Rechten steht schützend und bekräftigend die Norm des Art.2, Abs.1 GG: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“, [„soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“] Der Begriff „Persönlichkeit“ hat dabei einen stark normativen Bezug u.a. zu den Werten der Aufklärung, schließt daher eine völlige Beliebigkeit bzw. Richtungslosigkeit dieser freien Entfaltung definitiv aus.

7. Sozialkapital ist wichtiger denn je!

Der erneute Hinweis auf die Bedeutung des Sozialkapitals für Demokratie und Bürgergesellschaft soll die wichtige Rolle, die Ligaturen (Ralf Dahrendorf) im Sinne von Bindungskräften für ein Gemeinwesen haben, unterstreichen.

⁴ „Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“ – *BVerfGE 2, 1, 12*

IV. Was ist zu tun, um Demokratie und Bürgergesellschaft vor Ort nachhaltig zu stärken?

1. Politik, Verwaltung und Bürger entwickeln gemeinsame Ziele:

Eine neue Beteiligungskultur, von der oft gesprochen wird, setzt voraus, dass Misstrauen und Vorurteile zwischen Politik/Verwaltung und Zivilgesellschaft abgebaut werden. Ohne grundsätzliches Vertrauen (siehe Sozialkapital) entsteht Feindschaft; Gegnerschaft kann und darf sein (Pluralismus). Aber beide Teile (staatliche und gesellschaftliche Willensbildung) gehören heute viel enger zusammen als früher. Die Klärung der gemeinsamen Ziele muss also in kritischer, konstruktiver, auf Ergänzung, nicht auf Konkurrenz oder gar gegenseitige Eliminierung gerichteter Weise erfolgen.

Folgende Ziele sollten also gemeinsam entwickelt werden:

- Verhältnis von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren klären, und zwar vor dem Hintergrund unserer bisherigen Überlegungen: Grundsätzliche Bedeutung der Parteien nach dem GG; ihr zunehmender Bedeutungsverlust; dennoch ihre notwendige Mitwirkung an der kontinuierlichen Gestaltung des Gemeinwesens; Verhältnis Parteien / zivilgesellschaftliche Akteure nicht antagonistisch, auf Eliminierung des je anderen bedacht, sondern komplementär: beide machen notwendige, teilweise sich überschneidende Aufgaben. Die partizipatorische Revolution bedeutet eine Bereicherung der Demokratie; die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft ist noch längst nicht voll entfaltet.
- Abbau von Vorurteilen und Missverständnissen zwischen Politikern/Verwaltung und Bürgern
Politik und Verwaltung haben dienende Funktion gegenüber den Bürgern als Souverän; also keine Besserwisserei und Gängelei seitens ersterer, aber auch keine Überforderung dieser durch die Bürger.
- Empowerment der Zivilgesellschaft: Herstellung gleicher Augenhöhe; Verabschiedung von allem obrigkeitsstaatlichen Gehabe; wissen und anerkennen, dass nur unter Gleichen nachhaltige Vereinbarungen getroffen werden können.
- Bürger als Experten vor Ort und des Alltäglichen ernst nehmen und einbinden;
- möglichst frühe, dauerhafte und gleichberechtigte Einbeziehung der Menschen in alle Planungsvorhaben, gesichert durch verbindliche Absprachen mit Politik und Verwaltung;
- stetige Mitwirkung der Bevölkerung an der politischen Willensbildung sicherstellen, also bei Willensbildung, Implementierung und Evaluierung von Vorhaben

2. Akzeptanz und kluges Management von Konflikten

- Konflikte als selbstverständlich in einer pluralistischen Demokratie anerkennen sowie erkennen, dass Konflikte immer auch Chancen in sich bergen, z.B. inhaltliche Bereicherung bringen, verkrustete Strukturen aufbrechen.
- Bewährte Beteiligungsverfahren regelmäßig und passgenau einsetzen
Es ist hier nicht der Ort, einen Überblick über die Vielzahl von Formaten zu geben⁵. So viel scheint aber festzustehen, dass – trotz aller Notwendigkeit der Verbesserung – für die meisten Probleme ein passendes Verfahren eingesetzt werden kann.
Hier also nur ein paar Hinweise auf Verfahren, die für Wilhelmsburg auf Dauer interessant sein könnten:

⁵ Eine Zusammenstellung der bekanntesten Beteiligungsverfahren mit kurzer Erläuterung findet sich z.B. in: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Politik beleben – Bürger beteiligen. Charakteristika neuer Beteiligungsmodelle, PDF-Datei, 2010; vgl. auch die kritische Übersicht und Bewertung von Beteiligungsverfahren durch Klages, Helmut: Beteiligungsverfahren und Beteiligungserfahrungen, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2007 (auch als PDF-Datei verfügbar)

Mit **Bürgerpanels**, also regelmäßigen Befragungen zufällig ausgewählter BürgerInnen über einen bestimmten Zeitraum hinweg, lassen sich Meinungsbilder über kommunale Probleme relativ unaufwändig erstellen.

Etwas anders arbeitet ein **Bürgerrat**: 8 bis 12 zufällig ausgewählte BürgerInnen erarbeiten Lösungen für von ihnen selbst gewählte Problemthemen; nach deren öffentlicher Präsentation löst sich dieser Rat auf und es findet eine neue Auswahl statt.⁶

Bei **Konsenskonferenzen** ist vor allem das Zusammenspiel von Experten und Laien zur Beratung von Entscheidungen im Vordergrund.

Nach wie vor für mich an vorderer Stelle stehen die sog. **Planungszellen**, in denen etwa 25 zufällig ausgewählte BürgerInnen in mehrtägigen Beratungen und unter Hinzuziehung fachkundiger Informanten ein sog. Bürgergutachten verfassen, das als Expertise in Entscheidungsprozesse Eingang findet.

Mit **World Café** oder **Open Space** kann eine bis zu großer Versammlungsstärke angewachsene Anzahl von interessierten BürgerInnen ihre Probleme und Problemsichten zu beginnenden Planungen einbringen und untereinander diskutieren. **Zukunftskonferenz** und **Zukunftswerkstatt** sind im Kern darauf gerichtet, dass interessierte BürgerInnen ihre Sichtweisen und Antizipationen auf zukünftige Entwicklungen in bestimmten Problembereichen ausarbeiten und Entscheidungsträgern vorlegen.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den einzelnen – und nicht nur den hier genannten – Verfahren bestehen nicht nur in der zeitlichen Dauer, in der Anzahl der beteiligten Menschen, in der Behandlung von definierten Konflikten oder in der Auffindung und Definition von Konflikten, sondern auch darin, ob Zufallsauswahl oder gezielte Auswahl der Beteiligten stattfindet; welche Art von Ergebnissen (z.B. Bürgervotum) angestrebt werden und wie die Ergebnisse in die weitere Willensbildung einfließen (z.B. als Entscheidung, von der nicht ohne massive und öffentliche Begründung abgewichen werden darf; als Expertise/Gutachten; als Vorschlag oder bloß als Info-Material o.ä).

- Große Bedeutung und Verantwortung von Konfliktmoderatoren:
Für alle Bürgerbeteiligungsverfahren sind unbedingt ausgebildete Moderatoren unumgänglich, denn alle Verfahren versuchen (natürlich in unterschiedlichem Ausmaß), zwischenmenschlich nicht eben leichte Prozesse in Gang zu setzen, für die bei den Beteiligten Einstellungen und Verhaltensweisen erforderlich sind, die oft als „democratic skills“⁷ bezeichnet werden.
- Diese demokratischen Fähigkeiten gilt es zu pflegen.
Dazu gehört insbesondere ein aktives Zuhören, bei dem man das Gegenüber nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern in seiner Eigenart anerkennt; also dessen Meinungen entsprechend würdigt, dabei aber durchaus in kritische Argumentation eintritt. Besonders wichtig ist, sich gegen populistisch simple Problemlösungen zu wenden und sich für die kritische Argumentation auch Zeit zu lassen. Denn um einen möglichst gemeinsamen Standpunkt zu entwickeln, benötigt man normalerweise einige Zeit, ganz abgesehen davon, dass die Bereitschaft zur Konfliktlösung sich auch nicht einfach von selbst einstellt.
- Ein zentrales Ziel, das mit den genannten Fähigkeiten erreicht werden soll, ja muss, ist die Herstellung einer Reziprozität der Perspektiven. Hinter diesem schwierigen Wort verbirgt sich ein eigentlich sehr einfacher Gedanke: Um zu einer gemeinsamen Konfliktlösung zu gelangen, müssen beide Seiten sich für die jeweils andere Seite interessieren, für deren Wertemuster, Zukunftssichten, Befürchtungen und Ängste. Und beide Seiten müssen sicher sein können, dass dieses Interesse auf der Gegenseite auch tatsächlich vorhanden ist und gepflegt wird. Diese Sicherheit wird dann vorliegen, wenn man die Gegenseite vergewissern kann, dass man ihr Interesse voraussetzt und ernst nimmt. Das Motto der Reziprozität der Perspektiven lautet: Ich weiß, dass du weißt, dass ich weiß, dass du

⁶ Nach Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), a.a.O., S.17ff, wird der Bürgerrat vor allem in Österreich, England und USA eingesetzt.

⁷ So Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Politik beleben – Bürger beteiligen. Charakteristika neuer Beteiligungsmodelle, PDF-Datei, 2010, S.6

weiß. Diese Reziprozität wird auch in schwierigen Konflikten aufgebaut werden müssen; oft scheitern aber gerade daran die Bemühungen um eine nachhaltige Konfliktlösung.

- Denn nur über die eben genannten Voraussetzungen sind dauerhafte Konfliktlösungen möglich, die meist auch win-win-Lösungen genannt werden. Gewinne für beide Kontrahenten können nur dann als Ziel einer Konfliktlösung gelten, wenn jeder dem anderen seinen Vorteil „gönnt“ und weiß, dass der andere dies auch tut. In jedem anderen Falle, also bei Sieg/Niederlage oder gar bei Verlusten beider wird auf Revanche gesonnen, der Streit also perpetuiert, es sei denn er wird von außen durch Macht oder Gewalt „abgesichert“, z.B. durch ein Gerichtsurteil.
- Face-to-face-Kontakte pflegen
Konfliktlösungen, die unmittelbar, im face-to-face-Kontakt, miteinander verhandelt wurden, sind nachhaltiger als solche bei gegenseitiger Abwesenheit. Denn die Reziprozität der Perspektiven kann erfahrungsgemäß viel eher oder vielleicht sogar nur im direkten Kontakt der Streitparteien miteinander hergestellt werden. Ein Richter kann ein Urteil auch in Abwesenheit der Streitparteien fällen; es ist dann „von oben“ diktiert und eben nicht untereinander verhandelt.
Internetforen sind sicherlich für den Informations- und Meinungs austausch brauchbar; ob sie aber die Vertrauensbasis herstellen können, die für win-win-Lösungen Voraussetzung ist, scheint mir mehr als fraglich.

3. Um Demokratie und Bürgergesellschaft vor Ort nachhaltig zu stärken, ist es unumgänglich, Veränderungen und Entwicklungen des Quartiers und im Quartier besser und schneller wahrzunehmen. Dazu können folgende Einrichtungen und Aktivitäten helfen:

- Bürgerbüros, Ombudsmann
Gefragt sind niedrigschwellige Einrichtungen, also solche, die von der Bevölkerung gut angenommen werden und wo sie ihre Sorgen – ohne Gesichtsverlust! – loswerden können.
- Besonders nötig aber auch besonders schwierig ist die Verbesserung der Einbindung schwer erreichbarer Menschen und Gruppen.
Ein in diesen Tagen erschienenes Buch widmet sich eben diesen sozial benachteiligten Menschen⁸. Es fußt auf einem Forschungsprojekt von Sozialwissenschaftlern der Universität Göttingen und gibt eine Reihe überzeugender praktischer Empfehlungen. Wichtig dabei: Es besteht durchaus soziales Engagement in der Gruppe der Benachteiligten; man kann es aber nur aktivieren, wenn man die Gewohnheiten, Sichtweisen und (auch sprachlichen) Umgangsweisen dieser Menschen kennt und anerkennt. Besonders interessant finde ich den Hinweis auf die „Viertelgestalter“ und „Viertelkinder“: Sog. „Viertelgestalter“, also Menschen, die im Quartier Leute um sich scharen und Initiative zeigen können, und „Viertelkinder“, also Menschen, die Kinder, Verwurzelte des Viertels sind, aber lieber nur die zweite Geige spielen, können gerade bei benachteiligten Gruppen soziales und auch politisches Engagement hervorholen und stärken.⁹
- Erzeugung von kontinuierlichen Informationen über die Quartiersbevölkerung, über ihre Stimmungslagen, Sorgen, Befürchtungen, Hoffnungen usw.
Auf Bürgerpanels wurde oben schon verwiesen. Ich selbst habe in einem mehrjährigen Projekt in Hamburg gute Erfahrungen damit gemacht, SchülerInnen (etwa ab dem 10. Jahrgang) Kenntnisse und Fähigkeiten in dialogischen Interviewverfahren zu vermitteln, mit deren Hilfe sie die Stimmungslagen usw. ihrer schulischen und außerschulischen Umwelt fortlaufend erfragen und dabei eine für die Gesellschaft wertvolle Datenbasis erzeugen konnten.¹⁰ Solche Aktivitäten könnten durchaus im Rahmen von Projektkursen o.a. schulisch relevanten Veranstaltungen stattfinden und verstetigt werden.
- Im Falle komplizierterer und umstrittenerer Entwicklungsprozesse können manchmal wissenschaftliche Sozialverträglichkeitsstudien sinnvoll oder sogar geboten sein.

⁸ Klatt, Johanna/Walter, Franz: Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement, Bielefeld: transcript Verlag 2011

⁹ Vgl. a.a.O., S.188ff

¹⁰ Siehe dazu die aus diesem Projekt entstandene Dissertation von Christoph Busch, die als Buch vorliegt: Busch, Christoph, Konfliktbearbeitung an Schulen durch demokratiepädagogische Jugendforschung. Die Dialogische Selbstbeobachtung an Schulen und in ihrem sozialen Umfeld, Hamburg: Lit Verlag 2007

So hat etwa die von Ingrid Breckner u.a. im Zusammenhang mit der Erweiterung und Modernisierung der Hamburger Messe durchgeführte einschlägige Studie wesentlich zu einer zwischen Anwohnern, Messe und Senat einvernehmlichen Planung und Realisierung des Vorhabens beigetragen.¹¹

- **Ausbildung eigener Moderatoren/Mediatoren (für einfachere Verfahren)**
Da es wünschenswert ist, dass die BürgerInnen an möglichst vielen Beteiligungsprozessen mitwirken, in denen es um ihre eigenen Angelegenheiten geht, sollten möglichst viele Menschen soweit als Moderatoren/Mediatoren ausgebildet sein, dass sie einfachere Beteiligungsverfahren moderieren können. Mit sog. Streitschlichtern an mittlerweile vielen Schulen ist hierfür bereits ein wichtiger Anfang gemacht, der ausbaufähig ist.
- **Beteiligung kostet auch Geld.** Dies bereit zu stellen ist erst einmal eine staatliche Aufgabe. Ein gezieltes Fund-raising z.B. bei Wohnungsbaugenossenschaften und der örtlichen Wirtschaft könnte zusätzlich durchaus erfolgreich sein, da ihnen an zufriedenen Kunden, die mit ihren Problemen zum großen Teil selbst zu Rande kommen, viel gelegen sein dürfte.
- **Dass die dauerhafte Einbindung der örtlichen Presse in alle Prozesse der Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft unbedingt nötig ist, versteht sich wohl von selbst.**

4. Plebiszite, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können die Demokratie und die Zivilgesellschaft voranbringen. Sie sind jedoch als Lösung für viele Konflikte zu starr und hinterlassen normalerweise Verlierer, was der Nachhaltigkeit der Lösung abträglich sein kann. Sollten jedoch Beteiligungs- und Konfliktlösungsverfahren, wie oben dargestellt, zu keiner einvernehmlichen Lösung gelangen, liegt in danach durchgeführten Plebisziten ein Entscheidungsprozess vor, der über eine hohe Legitimität verfügt.

V. Schluss

Es muss alles getan werden, um die Gefahr eines Zerfalls unserer Gesellschaft nachhaltig zu stoppen. Nötig dafür ist die Zusammenarbeit möglichst aller Gruppen und Einzelnen durch Sich-Beteiligen an der gesellschaftlichen und politischen Willensbildung. Das Potential dafür ist vorhanden, die Instrumente dafür ebenfalls. Diese Zusammenarbeit wird jedoch nicht konfliktfrei erfolgen, zu sehr klaffen oft die Interessen der wichtigen Akteure in dieser Zusammenarbeit (Staat, Wirtschaft, plurale Zivilgesellschaft) auseinander. Es wird auch Rückschläge geben. Aber hier gilt das TINA-Prinzip: There is no alternative. Es gibt keine Alternative zur letztlich gemeinsamen – geduldigen – Zusammenarbeit, sofern wir die Grundfesten unseres politischen Systems nicht schleifen (lassen) wollen.

¹¹ Vgl. Breckner, I. u.a.: Entwicklung der Hamburg Messe – Studie zur sozialen Verträglichkeit der Messerweiterung Hamburg (Endbericht), Hamburg 2000; zur Bürgerbeteiligung bei diesem Vorhaben, die von Peter Feindt und mir moderiert wurde, vgl. Feindt, P.H./Gessenharter, W.: Kommunikative Begleitung des Planungsprozesses zur Modernisierung der Hamburg Messe (Abschlussbericht), Hamburg 2000; vgl. auch die Analyse dieses gesamten Prozesses durch Witthöft, Gesa: Konzeptualisierung des Städtischen, Detmold: Rohn Verlag 2010